

Folgende Regularien verlangen klassische BGM-Organisationsstrukturen und BGM-Themen und können in die 3 Ebenen eingeordnet werden:

	Ebene der Organisation	Ebene des Arbeitssystems	Ebene des Individuums
Regularien	<p>ArbSchG und DGUV V1 (Verantwortung des Arbeitgebers Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen und Gesundheitsgefahren zu planen, organisieren, durchzuführen und wiederkehrend anzupassen, Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer auch in der Gestaltung der Arbeitsplätze gewährleisten)</p> <p>ASiG (Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes v.a. bei Fragen der Ergonomie, der Arbeitspsychologie, der Wiedereingliederung, Arbeitsschutzausschuss und Arbeitskreis Gesundheit)</p>	<p>ArbSchG und DGUV V2 (Gefährdungsbeurteilung v.a. psychische und physische Gefährdungen und daraus resultierende Maßnahmen)</p> <p>ArbStättV (physische Gefährdungsbeurteilung, Ergonomie und daraus resultierende Maßnahmen)</p> <p>Lastenhandhabungsverordnung (physische Gefährdungsbeurteilung, Ergonomie und daraus resultierende Maßnahmen)</p> <p>BetrSichV (psychische und physische Gefährdungsbeurteilung und daraus resultierende Maßnahmen auch unter demographischer Entwicklung)</p>	<p>ArbMedVV (Ermöglichung individueller Anamnese auch über psychische Problematiken, Betriebliche Sozialberatung)</p> <p>SGB IX § 167 (Umgang mit Langzeiterkrankten und Maßnahmen, die in allen 3 Ebenen liegen können)</p>